

AMTSBLATT

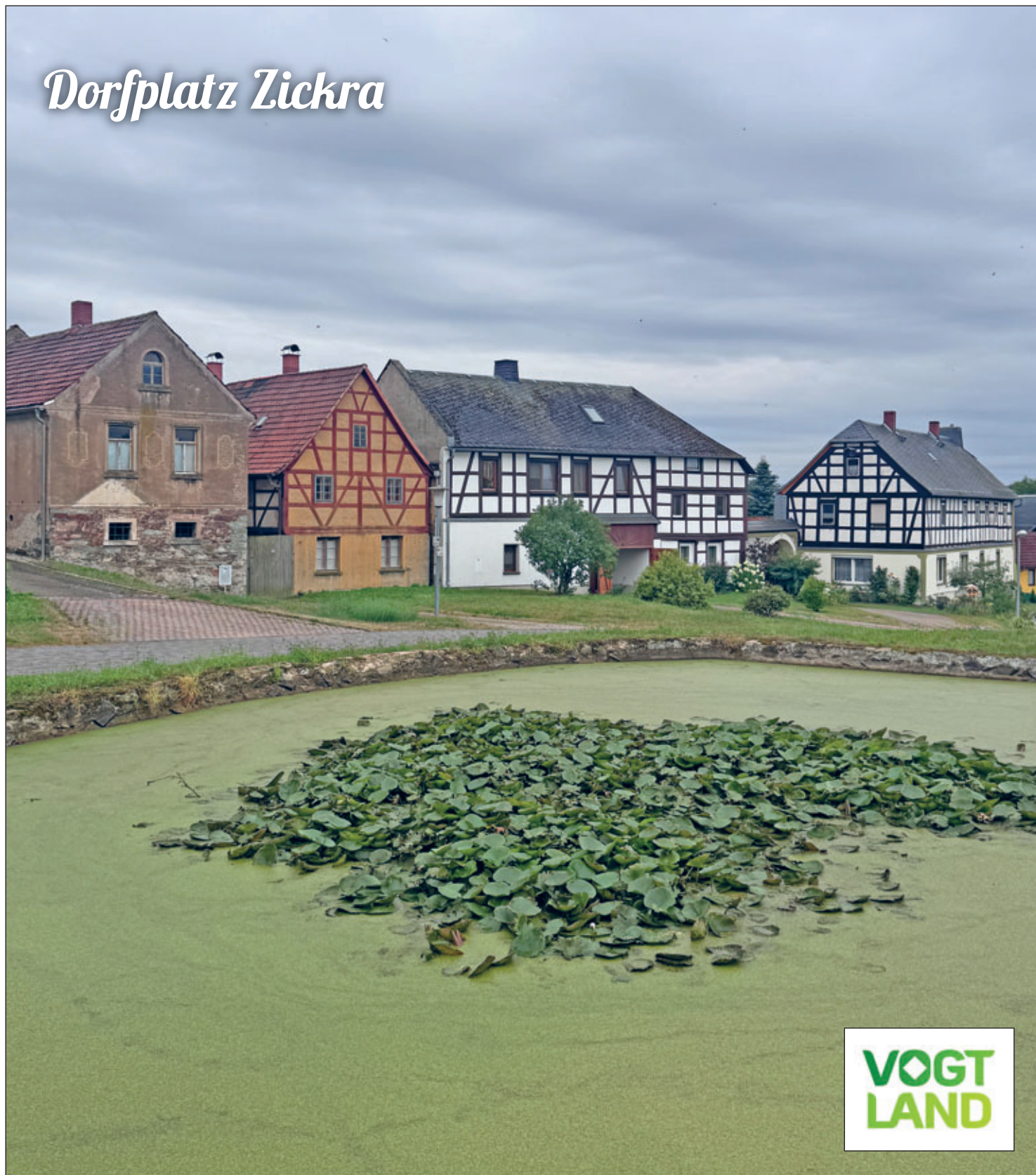
Berga-Wünschendorf

KOSTENLOSE VERTEILUNG IN: Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergeißendorf, Pösneck, Tschirma, Untergeißendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta



Jahrgang 3 | Nummer 8 | 29.08.2026

Dorfplatz Zickra



**VOGT
LAND**

Kontakte

■ Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf

Postanschrift: Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
 Internet: www.stadtbw.de
 E-Mail: info@stadtbw.de
 Sprechzeiten: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

■ Rathaus Berga

Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
 mit barrierefreiem Zugang

■ Rathaus Wünschendorf

Poststraße 8, 07980 Berga-Wünschendorf

■ Ansprechpartner

Bürgermeister Herr Geelhaar, E-Mail: buergormeister@stadtbw.de
 Sekretariat, E-Mail: sekretariat@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-0

■ Einwohnermeldeamt/Fundbüro

Berga, E-Mail: buergerbueror@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-13
 Wünschendorf, E-Mail: buergerbuerowdf@stadtbw.de
 Telefon: 036623 607-72

■ Ordnungsamt/Sondernutzung

E-Mail: ordnungsamt@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-19

■ Bauplanung/Bauordnung/Denkmalschutz

E-Mail: bauamt@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-26

■ Bauverwaltung/Liegenschaften

E-Mail: bauverwaltung@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-17

■ Steuern

E-Mail: steuern@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-21

■ Stadtkasse/Märkte

E-Mail: kasse@stadtbw.de, Telefon 036623 607-20

■ Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-48

■ Personalwesen

E-Mail: personal@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-18

■ Wohnungsvermietung/Garagen

E-Mail: vermietung@stadtbw.de, Telefon: 036623 607-78

■ Kindergärten/Jugendclubs

E-Mail: kitaverwaltung@stadtbw.de, Telefon: 036623 60778

■ Schiedsstelle

Frau Greulich, E-Mail: schiedsstelle@stadtbw.de
 Telefon: 0157-53242715

■ Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz

Sprechzeiten Herr Kutzner
 Dienstag im Rathaus Berga 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag im Rathaus Wünschendorf 13:00 bis 15:00 Uhr
 Telefon: 036623 20033

■ bundesweite einheitliche Behördennummer

Telefon Servicecenter: 115

■ Kinder- und Jugendeinrichtungen

• Kita Regenbogen Wünschendorf

Telefon: 036623 607-55, E-Mail: kita-wdf@stadtbw.de
 Träger: Stadt Berga-Wünschendorf

• Kita Bussi Bär Meilitz

Telefon: 036623 607-71, E-Mail: kita-meilitz@stadtbw.de
 Träger: Stadt Berga-Wünschendorf

• Kita Waldspatzen Berga

Telefon: 036623 230410, E-Mail: kita.berga@awo-greiz.de
 Träger: AWO

• Kita Pustelblume Wolfersdorf

Telefon: 036623 20072, E-Mail: kita.wolfersdorf@awo-greiz.de
 Träger: AWO

• Jugendclub Berga

Telefon: 036623 607-69, E-Mail: JCB@stadtbw.de
 Träger: Stadt Berga-Wünschendorf

• Jugendclub Wünschendorf

Telefon: 036623 607-0, E-Mail: JCB@stadtbw.de
 Träger: Stadt Berga-Wünschendorf

■ Für den Notfall

• Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. 116 117 (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf 112.

• Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. 116 117 (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

• Notdienst der Apotheken

Kostenfreie Festnetznummer: 0800 00 22 8 33
 aus dem Handy-Netz: 22 8 33 (gebührenpflichtig)
 Internet: www.aponet.de

• Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Vermittlungsstelle für Thüringen, Telefon: 0361 64478808

• Störungsdienst Strom/Gas

TEAG Thüringer Energie
 Strom, Telefon: 0800 686 1166
 Gas, Telefon: 0800 686 1177

• Störungsdienst Wasser/Abwasser

Wünschendorf: Zweckverband Mittleres Elstertal Gera
 Dienstzeit: Telefon: 0365 48700
 außerhalb Dienstzeit: Telefon: 0365 5888-119
 Berga: TAWEG Weiße Elster-Greiz, Zentrale (mit Weiterleitung):
 Telefon: 03661 617-0
 Trinkwasser: Telefon: 0151 14022807,
 Abwasser: Telefon: 0151 72176836

■ Recyclinghof Berga

August-Bebel-Straße 5, 07980 Berga-Wünschendorf
 Telefon: 036623 21135

Öffnungszeiten: Montag: 10:00 bis 14:00 Uhr
 Mittwoch: 13:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Schadstoffmobil: jeden 1. Freitag des Monats, 15:00 bis 17:00 Uhr.

■ Kleinannahmezentrum im Recyclingzentrum Untitz

Untitz 50, 07980 Berga-Wünschendorf, Telefon: 036603 83300
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 06.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Schadstoffmobil: jeden 4. Montag des Monats, 16:00 bis 18:00 Uhr

Informationen des Bürgermeisters

■ Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Berga-Wünschendorf und seiner Ortsteile,

die Sommerferien sind vorbei und die Schule hat begonnen.

Den ABC Schützen der Stadt Berga-Wünschendorf wünsche ich einen tollen Schulstart, viel Freude, neue Freundschaften, spannende Entdeckungen und immer den Mut neugierig zu bleiben.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres sind wieder viele Kinder auf unseren Straßen unterwegs – zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auf dem Weg zur Bushaltestelle. Besonders für unsere ABC Schützen ist der Schulweg noch ganz neu.

Ich bitte daher alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um besondere Aufmerksamkeit, Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.

Auch wir als Stadt haben rechtzeitig zum Schulstart den Auftrag des Ortsteilrates Berga umgesetzt und in Wolfersdorf die Bushaltestelle, für die Kinder die hier auf den Schulbus warten, neu gebaut.

Ein Dank geht hierfür an Ortsteilbürgermeister Thomas Berlin und seinen Ortsteilrat, die die finanziellen Mittel dafür aus der Ortsteilpauschale bereitgestellt haben. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der Zimmerei Kubitz aus Clodra, die hervorragende Arbeit geleistet haben.

Bitte fahren Sie insbesondere im Bereich von Schulen, Kindertagesstätten, Bushaltestellen und auf bekannten Schulwegen vorausschauend und mit angepasster Geschwindigkeit. Rechnen Sie jederzeit damit, dass Kinder



Verkehrssituationen noch nicht richtig einschätzen können oder unvermittelt die Fahrbahn betreten. Ein paar Sekunden mehr Aufmerksamkeit können entscheidend sein.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern – und ganz besonders unseren Schulanfängerinnen und Schulanfängern – einen guten und sicheren Start in das neue Schuljahr!

Ihr Bürgermeister Marco Geelhaar



■ Information aus dem Rathaus

Der Wochenmarkt in Berga findet regulär Freitagsvormittag, zwischen dem Netto und dem Getränkemarkt, statt. Angeboten werden regionale Produkte, wie Lebensmittel, Gartenzubehör und Textilien. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Stadtverwaltung Berga- Wünschendorf



■ Immer up to date!?

Lade dir die App der Stadt Berga-Wünschendorf und bleibe auf dem Laufenden.



IOS



Android

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Berga-Wünschendorf

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I S. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuer beschlossen:

§ 1 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Berga-Wünschendorf werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 305 v. H. |
| b) Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Berga-Wünschendorf, den 17.07.2026

gez. Geelhaar, Bürgermeister

■ Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Berga-Wünschendorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga-Wünschendorf, den 03.08.2026

gez. Geelhaar, Bürgermeister

Siegel

■ Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Berga-Wünschendorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf in seiner Sitzung am 18.06.2026 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung insbesondere

1. der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berga-Wünschendorf; hierzu gehören:
 - a) des Stadtbrandmeisters sowie seines Vertreters,
 - b) der Wehrführer und deren Stellvertreter
 - c) die Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind sowie
 - d) der Stadtjugendfeuerwehrwart und seines Vertreters,
2. der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berga-Wünschendorf mit besonderen Aufgaben (§ 14 Abs. 4 ThürBKG); hierzu gehören:
 - a) der Leiter der Gerätewarte,
 - b) der Leiter Atemschutz,

- c) die Gerätewarte,
- d) die Atemschutzgerätewarte,
- e) die Feuerwehrangehörigen für Alarm- und Einsatzplanung,
- f) die Feuerwehrangehörigen für die Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik,
- g) die Feuerwehrangehörigen für die statistische Datenerfassung,
- h) die Feuerwehrangehörigen als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr,
- i) die Jugendfeuerwehrwart,
- j) der Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind
- k) die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die von der Stadt Berga-Wünschendorf zum Feuerwehr-Fachberater bestellt werden und
- l) die Kameraden, welche gebührenpflichtige Dienstleistungen für Nachbargemeinden durchführen.

§ 3 Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Abs. 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen abgegolten.
- (3) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reise-

Öffentliche Bekanntmachungen

kostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

(4) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 4 Form der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages festgesetzt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich im Voraus ausgezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, so werden diese nebeneinander gewährt.

§ 6 Ruhen der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,
 - a) solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
 - b) wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.
- (2) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7 Höhe der Aufwandsentschädigung

- Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:
- a) Der Stadtbrandmeister erhält einen Grundbetrag in Höhe von 200,00 € und einen Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Stadtteilfeuerwehr in Höhe von 6,00 €
 - b) für den Wehrführer einer Stadtteilfeuerwehr mit bis zu 15 aktiven Kammeraden 60,00 €
 - c) für den Wehrführer einer Stadtteilfeuerwehr mit mehr als 15, mit bis zu 25 Aktiven Kammeraden 100,00 €
 - d) für den Wehrführer einer Stadtfeuerwehr mit mehr als 25 aktiven Kammeraden 140,00 €
 - e) für den Stadtjugendfeuerwehrwart 80,00 €
 - f) Die Stellvertreter der Positionen nach a) bis e) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

§ 8 Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG)

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:
 - a) den Leiter der Gerätewarte 120,00 €
 - b) den Leiter Atemschutz 60,00 €
 - c) die Gerätewarte 60,00 €
 - d) den Atemschutzgerätewarten 100,00 €
 - e) den Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung 40,00 €

- f) den Feuerwehrangehörigen für die Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 100,00 €
- g) den Feuerwehrangehörige für die statistische Datenerfassung 40,00 €
- h) den Feuerwehrangehörigen als Sicherheitsbeauftragten 50,00 €
- i) den Jugendfeuerwehrwarten 50,00 €
- (2) die Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 22,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
- (3) die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die von der Stadt Berga-Wünschendorf zum Feuerwehr-Fachberater bestellt werden erhalten 25,00 € je Zeitstunde (60 Minuten).
- (4) die Kameraden erhalten für Leistungen gegenüber Dritten, die von der Stadt in Rechnung gestellt werden, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 € pro angefangene halbe Stunde. Die Auszahlung erfolgt nach vorheriger Freigabe durch den Stadtbrandmeister.
- (5) Lohn- und Verdienstausschlag infolge von Einsätzen, Übungen, Ausbildungs-, Weiterbildungsveranstaltungen und Feuerwehrberatungen sind durch die Stadt Berga-Wünschendorf nach § 14 Abs. 2 ThürBKG auf Antrag zu erstatten. Selbständige und Freiberufler erhalten einen Verdienstausschlag in der von ihnen glaubhaft gemachten Höhe, jedoch höchstens mit einem Verdienstausschlag von 50,00 € pro Stunde.

§ 9 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berga/Elster und allen Ortsteilen der Stadt Berga/Elster vom 01.12.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Berga/Elster Nr. 7, Jahrgang 33 vom Ausgabetag 17.07.2021, Amtlicher Teil Seite 3–4), sowie die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 01.12.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 2, Jahrgang 28 vom Ausgabetag 27.02.2021, Amtlicher Teil Seite 6–7) außer Kraft.

Berga-Wünschendorf, den 19.06.2026

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 15.07.2026 (Az. 15-2026/0383) der Bekanntmachung vorstehender Satzung zugestimmt.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Berga-Wünschendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga-Wünschendorf, den 16.08.2026

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Berga-Wünschendorf vom 18.06.2026 (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Berga-Wünschendorf beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Berga-Wünschendorf unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter des Hundes vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten die Hunde, die gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93) in der jeweils geltenden Fassung als solche eingestuft sind oder als gefährlich festgestellt wurden oder festgelegt werden können.

§ 2 Steuerpflichtiger, Haftung

- (1) Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als drei Monate in Pflege, in Verwahrung, auf Probehaltung oder zum Anlernen aufgenommen hat.
- (3) Wird für Gesellschaften, wirtschaftliche Betriebe, Vereine oder Genossenschaften ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres oder während des Jahres, am Ersten des Monats in dem der Steuertatbestand nach § 1 verwirklicht ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuertatbestand nach § 1 nicht mehr besteht. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, so endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes schriftlich bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf eingegangen ist.

§ 4 Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Entsteht die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 mit dem Beginn des Kalenderjahres, so ist die Hundesteuer als Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.
- (2) Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag zu je 1/12 der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2 dieser Satzung) und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen. Entscheidend für die Änderung oder Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der schriftlichen Anzeige bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf.

- (3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, sofern sich die Besteuerungsgrundlagen und der Steuersatz nicht ändert.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr:

a) für den ersten Hund	70,00 €
b) für den zweiten Hund	120,00 €
c) für den dritten und jeden weiteren Hund	150,00 €
- (2) Der Steuersatz beträgt abweichend von Abs. 1 für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich

a) für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €
b) für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 €
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 und § 8 ermäßigt wird, gelten steuerlich als erste Hunde.
- (5) Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so sind für den zweiten und jeden weiteren Hund, die gemäß Abs. 1 erhöhte Steuersätze zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, welcher Haushaltsangehörige Eigentümer oder Halter ist.
- (6) Werden in einem Haushalt mehrere gefährliche Hunde gehalten, so sind für den zweiten und jeden weiteren Hund, die nach Absatz 2 erhöhten Steuersätze zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, welcher Haushaltsangehörige Eigentümer oder Halter ist.

§ 6 Steuerbefreiungen

- (1) Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gemeindegebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei Ankunft besitzen und nachweislich im Bundesgebiet versteuern.
- (2) Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für Hunde,
 - a) deren Haltung ausschließlich beruflichen oder gewerblichen Zwecken dienen,
 - b) die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
 - c) deren Unterhaltskosten vorwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden und danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
 - d) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe behinderter Menschen dienen, z.B. die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „aG“, „B“, „Bl“, „GL“, „H“ oder „TBl“ haben, Assistenzhunde, die im Sinne des § 12 e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines Nachweises abhängig gemacht werden,
 - e) Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden sowie Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden;
 - f) welche die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt haben und die von Forstbeamten- und bediensteten oder bestätigten Jagdaufsehern zur Ausübung der Jagd gehalten werden,
 - g) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend im Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen, die die erforderliche Erlaubnis nach § 11

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung besitzen, untergebracht sind,
h) in Tierhandlungen.

§ 7 Steuerermäßigungen

Die Hundesteuer wird auf schriftlichen Antrag um die Hälfte ermäßigt für

- Hunde, die zur Bewachung von Grundstücken und Gebäuden in Einöden und Weilern erforderlich sind. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 300 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind,
- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für die Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben,
- Hunde, die zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden und die dafür notwendige Prüfung nachweisen können,
- von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes.

§ 8 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen werden nur auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.
- Die Steuervergünstigung wird erst ab dem Monat der Antragstellung bewilligt.
- Für gefährliche Hunde nach § 1 Absatz 3 wird keine Steuervergünstigung gewährt.
- Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde, die Steuer nach den Steuersätzen des § 5 – für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund – zu berechnen und festzusetzen.
- Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen dem Steueramt der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf schriftlich anzuzeigen.

§ 9 Anzeige- und Meldepflicht

- Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat diesen unter folgenden Angaben schriftlich anzumelden
 - Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
 - Rasse, Alter, bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
 - Chipnummer des Hundes,
 - Beginn der Haltung im Stadtgebiet Berga-Wünschendorf,
 - Name, Vorname des Vorbesitzers.
- Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.
- Ändert sich oder endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, so ist dieses dem Steueramt der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
- Bei der Beendigung oder Ummeldung der Hundehaltung ist dem Steu-

eramts der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf schriftlich die Art der Veränderung mitzuteilen: Verkauf, Abgabe, Entlaufen, Verendet oder schmerzlos eingeschläfert oder Umzug innerhalb des Gemeindegebietes oder aus dem Gemeindegebiet. Bei Verkauf oder Abgabe des Hundes ist der neue Eigentümer mit Name, Vorname und Adresse sowie das Abgabe- bzw. Verkaufsdatum anzugeben.

- Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder hätte erkennen müssen oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Nummer der Hundesteuermarke eine formlose schriftliche Mitteilung an das Steueramt der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf zu geben.
- Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Absatz 5 entsprechend.

§ 10 Steueraufsicht – Auskunftspflicht

- Zur Feststellung aller Hunde, die der Melde- und Steuerpflicht unterliegen, darf die Stadtverwaltung in größeren Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen durchführen.
- Hundehalter, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sowie alle volljährigen Einwohner sind verpflichtet, den Beauftragten der Verwaltung bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen wahrheitsgemäß Auskunft über die Rasse bzw. den Typ, die Anzahl der gehaltenen Hunde und den Beginn der Hundehaltung zu erteilen.
- Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter verpflichtet, der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt, Betrieb, Institution oder Organisation gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft zu erteilen.
- Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

§ 11 Hundesteuermarken

- Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
- Die Hunde müssen außerhalb des Hauses, der Wohnung oder des umfriedeten Grundstückes die gültige Hundesteuermarke gut sichtbar tragen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt diese auf Verlangen vorzuzeigen.
- Nach der Beendigung der Hundehaltung muss die Steuermarke wieder zurückgegeben werden.
- Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen Ersatz der Verwaltungskosten ausgehändigt. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an das Steueramt der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf zurückzugeben.
- Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 bis 19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) sowie im § 14 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).
- Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - entgegen § 9 Abs. 1 und 4 seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder unvollständig nachkommt,

Öffentliche Bekanntmachungen

- b) entgegen § 8 Abs. 5 und 9 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder-ermäßigung nicht anzeigt,
 - c) entgegen § 9 Abs. 5 die Gefährlichkeit des Hundes nicht unverzüglich der mitteilt,
 - d) entgegen § 10 Abs. 2 den Beauftragten der Stadtverwaltung bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
 - e) entgegen § 11 Abs. 2 seinen Hund außerhalb des Hauses, der Wohnung oder des umfriedeten Grundstücks die gültige Hundesteuermarke ohne sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
 - f) entgegen § 11 Abs. 3 die Steuermarke bei Beendigung nicht abgibt,
 - g) entgegen § 11 Abs. 4 Satz 2 die Steuermarke nach dem Wiederauffinden einer verloren gegangenen Steuermarke nicht zurückgibt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 13 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 14 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Berga/Elster vom 01.10.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Berga/Elster Nr. 10, Jahrgang 20 vom Ausgabetag 29.10.2008, Amtlicher Teil Seite 3–5), zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Satzung vom 01.01.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Berga/Elster Nr. 12, Jahrgang 27 vom Ausgabetag 16.12.2015 Amtlicher

Teil Seite 3–4) sowie die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Wünschendorf/ Elster vom 27.04.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 4, Jahrgang 21 vom Ausgabetag 26.04.2014, Amtlicher Teil Seite 17–18) außer Kraft.

Berga-Wünschendorf, den, 18.06.2026

gez. Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.07.2026 (Az. 15-2026/0382) der Bekanntmachung vorstehender Satzung zugestimmt.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Berga-Wünschendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga-Wünschendorf, den 16.07.2026

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Ostthüringen Burgstraße 5, 07545 Gera
Az.: 2-5-0519

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Gera, 03.07.2026

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Wernsdorf“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Wernsdorf, Landkreis Greiz angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 7,8 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Wernsdorf

Flur 1

Flurstück Nr. 55/2

Flur 2

Flurstück Nr. 66/3

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgefordert, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Begründung

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim TLBG Flurbereinigungsbereich Ostthüringen mit dem Ziel beantragt, Grundbesitz zu arrondieren, die Bewirtschaftungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern. Die Erschließung für alle Eigentümer wird gewährleistet.

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a, Abs. 1 FlurbG (Verbesserung der Agrarstruktur).

Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

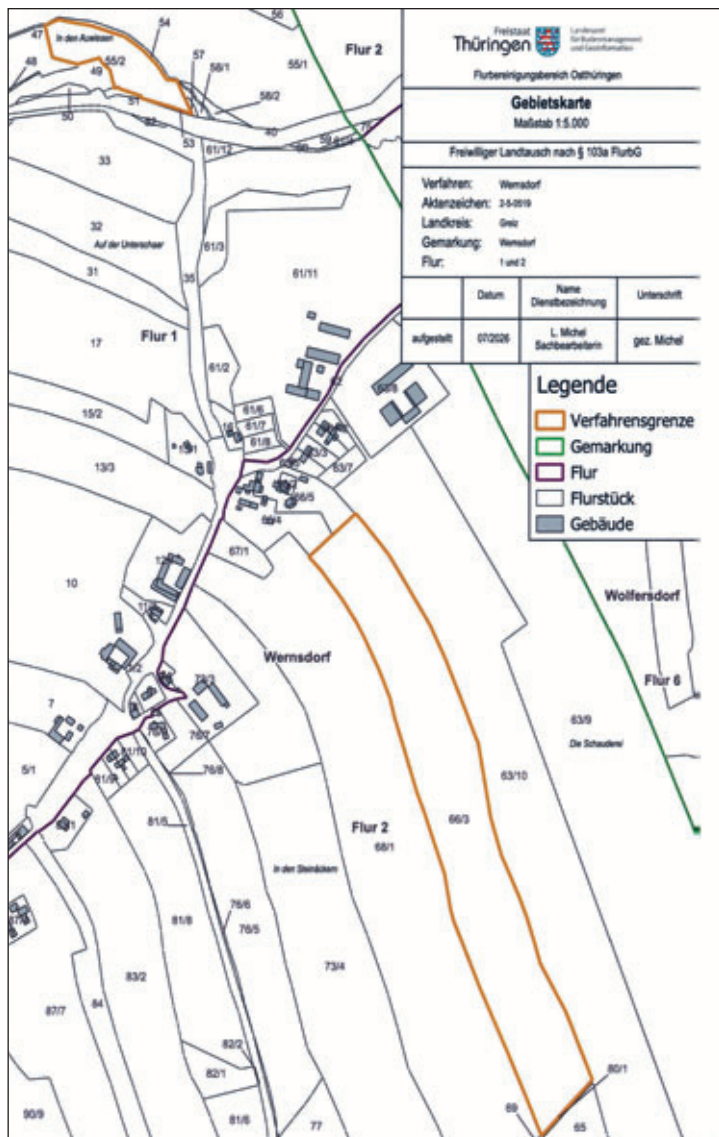
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Frauke Anders
Referatsleiterin Flurbereinigungsbereich

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Informationen aus dem Rathaus

Glückwünsche an die Jubilare

Der Bürgermeister, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Nicht abgeholte Fundsachen – letzter Aufruf

Im Fundbüro der Stadt Berga-Wünschendorf befinden sich noch folgende ältere Fundsachen:

- zwei Lesebrillen,
- drei Schlüsselbünde,
- zwei Fahrräder,
- ein Ladekabel,
- eine Funkfernbedienung für Hoftor oder Garage,
- ein Autoschlüssel,
- eine Powerbank,
- eine Handtasche

Die Fundsachen werden bereits seit mehr als einem halben Jahr aufbewahrt und konnten bislang keiner berechtigten Person zugeordnet werden.

Berechtigte Personen werden letztmalig gebeten, ihre Ansprüche bis zum 30. September 2026 beim Fundbüro der Stadt Berga-Wünschendorf geltend zu machen.

Der jeweilige Gegenstand, der ungefähre Fundort und Fundzeitpunkt sowie besondere Erkennungsmerkmale sind möglichst genau zu benennen. Bei den Fahrrädern ist ein geeigneter Eigentumsnachweis vorzulegen. Nach Ablauf der Frist werden die nicht abgeholten und nicht verwertbaren Gegenstände ordnungsgemäß entsorgt. Über die weitere Verwertung der Fahrräder wird gesondert entschieden. Eine weitere Aufbewahrung erfolgt nicht.

Kontakt:

Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf
Fundbüro/Ordnungsamt
Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
Telefon: 036623-60719
E-Mail: Ordnungsamt@stadtbw.de

In eigener Sache

Sie möchten das **Amtsblatt Berga-Wünschendorf** kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de



Besuch aus New York

Am 13. August besuchte die Familie von Isaac Schlecht aus New York Berga. Die Familie sind Nachfahren von Stanley Cohen der als amerikanischer Kriegsgefangener in „Schwalbe V“ Zwangsarbeit leisten musste. Er musste sich, wie alle anderen Gefangenen auf den Todesmarsch begeben, überlebte zwar den Krieg, verstarb aber letztlich später an den Folgen der Zwangsarbeit in seiner Heimat.

Der Familie war der Besuch in Berga ein Herzenswunsch und ein besonderes Dankeschön geht an Sabine Richter, vom Heimatverein Berga, die mit ganz viel Engagement und Hintergrundwissen die Familie durch Berga führte. Für mich als Bürgermeister ein sehr bewegender Termin, der mir zeigte, wie wichtig die Geschichte unserer Heimat ist und wie die Verbrechen Nazideutschlands bis in unsere Zeit nachwirken.

Marco Geelhaar,
Bürgermeister



Aus der Bibliothek

Ferienzeit in der Stadtbibliothek Berga

Auch in den Sommerferien war in der Stadtbibliothek Berga einiges los. Am 4. und 6. August durften wir insgesamt 36 Kinder aus dem Hort der Grundschule Wünschendorf bei uns begrüßen.

Gemeinsam wurde vorgelesen, zugehört und natürlich auch die Bibliothek erkundet. Besonders viel Freude hatten die Kinder daran, anschließend selbst durch die Regale zu stöbern, Bücher anzuschauen und interessante Geschichten für sich zu entdecken.

Unterstützt wurden wir an beiden Tagen von M. Bauch und Anette Kaiser. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Es war schön zu erleben, mit wie viel Neugier und Begeisterung die Kinder bei der Sache waren. Wir freuen uns immer sehr, wenn Kinder die Bibliothek besuchen und dabei entdecken, wie vielfältig und spannend die Welt der Bücher sein kann. Und vielleicht findet sich beim Stöbern auch das eine oder andere neue Buch oder sogar ein Thema, das die eigene Neugier weckt.

Die Stadtbibliothek Berga bleibt vom 14.09. bis 25.09.2026 wegen Urlaubs geschlossen.

Bitte beachten Sie dazu auch die entsprechenden Aushänge.

Wir freuen uns anschließend wieder auf viele kleine und große Besucherinnen und Besucher.

Nicole Bauch



Neues von der Feuerwehr



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Aus den Einrichtungen

Gebrüder-Grimm-Grundschule Wünschendorf

Sommerferien in der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Für unsere Erstklässler waren sie nun endlich da: die ersten Sommerferien. Natürlich freuten sich auch alle anderen Kinder über den Start in die Ferien. In unserer ersten Ferienwoche besuchten wir den Geraer Tierpark und den dort angrenzenden Kletterwald. Mutig kletterten die Kinder durch die verschiedenen Parcours in unterschiedlichen Höhen. Am Freitag verabschiedeten wir dann unsere „Großen“ mit einem gemütlichen Kuscheltierkino in unserer Sporthalle. Popcorn durfte dabei natürlich nicht fehlen. (Bild 1)

Unsere Sommerferien standen in diesem Jahr ganz unter dem Motto „Wandern in unserer Natur und Umgebung“. Hierfür sammelten alle Kinder eifrig Wanderkilometer. So konnte am Ende jedes Kind mit einem Wanderbutton nach Hause gehen. (Bild 2) Die Kinder staunten nicht schlecht über die vielen gelaufenen Kilometer. So wanderten wir beispielsweise von der Bergaer Bibliothek zurück zur Schule, begaben uns mit unserem Lieblingsbuch auf eine Lesewanderung oder besuchten unsere Kindergartenfreunde in der Kita in Endschütz. (Bild 3)

Wir freuten uns sehr über die Besuche der Kita „Regenbogen“ aus Wünschendorf und der Kita „BussiBär“ aus Meilitz. Gemeinsam veranstalteten wir eine Schatzsuche im Sandkasten und spielten mit unseren Freunden im Garten. Das Highlight für alle war das gemeinsame Pizzaessen zum Mittag. In diesem Jahr konnten wir außerdem einen Schnuppertag auf der „Dream Ranch Sabrina“ erleben. An verschiedenen Stationen lernten die Kinder, was alles zu einem guten und verantwortungsvollen Umgang mit Pferden gehört. (Bild 4)

In der letzten Ferienwoche trafen wir uns mit der Grundschule aus Berga. Gemeinsam lösten wir im Märchenwald unser Märchenwaldrätsel und lernten uns dabei ein bisschen besser kennen.

Wir wünschen allen Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr 2026/2027.

Das Hort-Team der Grundschule Wünschendorf



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Aus den Einrichtungen

Kindertagesstätte „Bussi Bär“ Meilitz

■ Ein Sommer voller kleiner Wunder – Sechs unvergessliche Wochen bei den Bussi Bären Meilitz

Sechs besondere Wochen voller Lachen, Staunen, Entdecken und gemeinsamer Erlebnisse liegen hinter uns. Bei den Bussi Bären aus Meilitz wurde der Sommer zu einer bunten Reise durch die Welt der Natur, des Wassers und der Fantasie. Mit viel Liebe, Kreativität und Freude gestalteten die Kinder und das pädagogische Personal drei abwechslungsreiche Projekte, bei denen es jeden Tag etwas Neues zu entdecken gab.

■ „Natur pur“ – vom 06.07 bis 17.07.2026

Den Anfang machte unser Projekt „Natur pur“. Die Käfer und Krümel gingen mit offenen Augen auf Entdeckungsreise und sammelten kleine Schätze wie Blätter, Federn und Schneckenhäuser. Aus diesen Fundstücken entstand wunderschöner Tischschmuck. Gemeinsam gestalteten die Kinder außerdem einen großen Kirschbaum aus Naturmaterialien, Farben und Playmais. Die Krümelkinder stellten eine erfrischende Kräuterlimonade her, befüllten Duftsäckchen und gestalteten wunderschöne Blumen mit getrockneten Kräutern. Dabei konnten sie die Natur mit vielen Sinnen erfahren – sehen, fühlen und riechen.

Auch bei den Mäusen und Spatzen drehte sich alles um die Natur. In einer gemeinsamen Kinderrunde wurde zunächst die Frage gestellt: „Was ist Natur?“

Die Kinder erzählten von ihren eigenen Erfahrungen und überlegten, was zur lebenden und nicht lebenden Natur gehört. Viele spannende Ideen kamen dabei zusammen.

Mit großer Begeisterung entstand im Garten ein Fußföhlpfad. Eine Holzleiter wurde mit Moos, Stöcken, Steinen, Rindenmulch und Tannenzapfen gefüllt. Die Kinder konnten barfuß darüber laufen und die unterschiedlichen Materialien mit ihren Füßen ertasten. Die Freude und Motivation waren dabei deutlich zu spüren.

Auf einem Spaziergang entlang des Radweges sammelten die Kinder Gräser, Stöcke und Wiesenblumen für eine Naturcollage. Die übrigen Materialien wurden anschließend in Gruppenarbeit für ein großes Naturmandala im Garten verwendet.

Dabei durften wir uns über die tolle Unterstützung unserer Familien freuen. Die Eltern brachten zusätzlich Gartenblumen und weitere Naturmaterialien mit. Dafür sagen wir von Herzen Danke!

Durch die vielen gesammelten Schätze entstanden wunderschöne und ganz besondere Kunstwerke.

Auch Sprache und Bewegung kamen nicht zu kurz. Mit Bildkarten wurden Wörter zum Thema Natur zusammengesetzt und im Garten sorgte ein abwechslungsreicher Sportparcours mit Tannenzapfen – Weitwurf, Slackline, Fußföhlpfad und Balancierstation für viel Freude und Bewegung.

■ „Wasserwoche“ – vom 20.07. bis 31.07.2026

Nach der Natur wurde es erfrischend: Die Wasserwochen brachten jede Menge Spaß, spannende Experimente und eine nasse Überraschung.

Die Käfer ließen ihre selbstgebastelten Boote auf der Elster schwimmen, wuschen Spielzeug und gestalteten kreative Bilder aus Farbe und Sand. Die Krümel führten spannende Wassereperimente durch, malten mit Pinsel und Wasser auf den Platten und bauten mit großer Begeisterung fantasievolle Schlammbugen.

Ein ganz besonderer Höhepunkt war unsere Poolparty. Bei herrlichem Sommerwetter wurde gemeinsam geplänscht, getanzt, gespielt und gelacht. Wasserrutsche, Wasserspiele, Musik, Körperbemalung und Tattoos sorgten für strahlende Gesichter. An unserer tollen Getränke- und Obstbar konnten sich die Kinder zwischendurch stärken. Es war ein fröhliches, buntes und rundum gelungenes Sommervergnügen, an dem alle sichtlich viel Freude hatten.

Auch die Mäuse und Spatzen gingen dem Element Wasser auf den Grund. In einer Gesprächsrunde überlegten sie, wofür wir Wasser brauchen und wo es überall vorkommt. Anschließend wurde experimentiert und gestaunt. Die Kinder ließen eine Regenwolke entstehen und entdeckten, dass Wasser wie eine Lupe wirken kann.

Aus Minze, Zitronenmelisse, Holundersaft und Zitrone stellten sie eine leckere Gartenlimonade her. Außerdem entstanden fruchtige Eisdüfel.



Aus den Einrichtungen

Bei einem weiteren Experiment wurde untersucht, welche Dinge schwimmen und welche sinken. Ein Apfel, ein Stein, eine Legofigur, ein Tannentapfen und ein Laubblatt wurden genau beobachtet.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch am Bussi Bär Strand. Dort ließen auch die Mäuse und Spatzen ihre selbstgebastelten Boote voller Stolz in der der Elster schwimmen. Gespannt verfolgten die Kinder ihre kleinen Boote auf dem Wasser – ein wunderschönes Erlebnis mitten im Sommer.

■ „Fantasiewochen“ – vom 03.08. bis 13.08.2026

Zum Abschluss unserer Sommergestaltung durfte die Fantasie ganz groß werden. Zwei Wochen lang wurde geträumt, gestaunt, gebastelt, gespielt und gelacht.

Die Käfer bastelten mit viel Freude einen Bagger und bekamen passend dazu ein Baggerbuch vorgelesen. Die Krümel tauchten in eine kleine Zauberwelt ein: Mit einem Zauberstab rührten sie farbiges Wasser und hatten dabei sichtlich großen Spaß. Es wurde gelacht, gestaunt und fleißig „gezaubert“. Gemeinsam stellten Käfer und Krümel außerdem leckere Zuckerwatte her, die anschließend mit großer Freude vernascht wurde. Die Krümel bereiteten zusätzlich aus ihren Lieblingsfrüchten einen schmackhaften Smoothie zu. Auch im Garten konnten die Kinder ihre Fantasie ausleben. Die Käfer, Mäuse und Spatzen spielten mit ihren Zelten und erschufen sich kleine eigene Spielwelten. Ein ganz besonderes Erlebnis war es, einmal den Mittagsschlaf draußen im Garten zu verbringen. Für die Kinder fühlte sich dieser Tag ein bisschen wie Urlaub und Abenteuer zugleich an.

Fantasiegeschichten, Sand-Bilder, Tanzen mit bunten Tüchern und Papierschlangen sowie fröhliches Spielen im Wasserbecken mit Wasserpistolen, Pinseln und Trichtern machten die Tage zu etwas ganz Besonderem.

Die Mäuse und Spatzen bastelten Monster, Monsternmasken und Einhörner. Flochten bunte Haare und konnten sich nach Herzenslust verkleiden. Sie erfanden Fantasie- und Monstergeschichten, die aufgeschrieben und mit Bildern gestaltet wurden. Auch persönliche Fantasiewörter entstanden und wurden zu ganz individuellen Puzzles.

Bei Fantasiereisen konnten die Kinder zur Ruhe kommen und in Gedanken auf kleine Traumreisen gehen. Für Spannung und Aufregung sorgte dagegen eine große Schatzsuche, bei der verschiedene Aufgaben gemeistert werden mussten, bevor der Schatz gefunden werden konnte.

Ein besonders farbenfroher Abschluss war unser gemeinsamer Obst- und Gemüse-Regenbogen. Mit viel Liebe und Kreativität entstand aus verschie-



denen Obst- und Gemüsesorten ein buntes Kunstwerk, das anschließend natürlich gemeinsam genossen wurde.

■ Ein besonderer Abschied

Zum Abschluss unserer Sommergestaltung gab es noch einen ganz besonderen Moment: die Baumhausübergabe. Für unsere Schulanfänger war dies ein emotionaler Augenblick, denn nach vielen schönen gemeinsamen Kindergartenjahren heißt es nun Abschied nehmen und einen neuen, aufregenden Lebensabschnitt beginnen.

Sechs Wochen voller Natur, Wasser, Fantasie, Kreativität und Gemeinschaft liegen hinter uns. Wir haben gemeinsam entdeckt, geforscht, ausprobiert, gebastelt, experimentiert, gelacht und gestaunt.

Es waren sechs Wochen voller kleiner Abenteuer und großer Glücksmomente. Erinnerungen, die bleiben – an strahlende Kinderaugen, fröhliches Lachen, neugierige Fragen und ganz viel gemeinsame Zeit.

Kindertagesstätte „Pustebume“ Wolfersdorf

■ „Trarira, der Sommer, der ist da“

Und mit ihm kamen viele Sonnenstunden. Das heißt für uns: viel draußen sein, Gartenzeit mit Sand und Wasser und immer eine gute Abkühlung im Gepäck.



Matsch- und Buddelfest im Garten



Kochfest in der großen Gruppe

Für die Sommer- und Ferienzeit stehen viele kleine Höhepunkte mit Überraschungen für unsere Kinder bereit.

Aus den Einrichtungen

Beim Matsch- und Buddelfest im Garten hatten die Kinder in Wannen und Eimern, in Gießkannen oder aus dem Schlauch kühles Wasser zum Planschen, Spritzen, für „Matschepampe“, zum Gießen und vieles mehr. Es wurden kleine Kuhlen im Sand gebaut, Mischung zum Bauen angerührt oder einfach mal die Füße damit bekleckert. Wer wollte, konnte am Sprinkler duschen und sich abkühlen. Eine leckere Erfrischung aus dem Gefrierwürfel ist immer willkommen. Zum Glück ist unsere kleine Eistruhe immer gut gefüllt. Im Garten wird jetzt überall gut geerntet. Deshalb haben die Kinder der großen Gruppe auch einmal ein leckeres Mittagessen selbst gekocht. Es mussten Kartoffeln geschält werden, Gurken geschält und geraspelt werden. Da werden alle Hände gebraucht. Am Ende freuten sich alle Kinder über Kartoffeln, Rührei und Gurkensalat, was alle superlecker fanden. Eine Kaltschale als Kompott machte die Sache rund und alle Bäuchlein satt.

Doch bald stand noch eine Überraschung im Garten bereit. Gleich nach dem Frühstück ging es in den Garten und was stand da? Die große Feuerwehrhüpfburg, die alle Kinder sehr sehr mögen. Alle Kinder, auch die Kleinen, wenn sie sich traute, konnten nach Herzenslust hüpfen. Ein großes Dankeschön an Michael Zetsche und seinem Helfer, die die



Hüpfburg extra für uns von weither holten.

Es gibt aber auch andere Besucher in unserem Garten. So heißt das gleichnamige Projektthema der Pünktchengruppe „Besucher im Garten“, womit wir uns noch über den ganzen Sommer beschäftigen. Es gibt so vieles im Garten zu entdecken.

Raupen, Schmetterlinge, Ameisen, Käfer, Spinnen und natürlich Bienen. Wer kennt sie nicht, die Biene Maja. Wir wollen sie näher kennenlernen auf einfache und verständliche Weise. Wir wollen wissen, wie sie

aussieht, wo sie wohnt, was sie den ganzen Tag macht und was sie für uns Menschen auf wunderbare Weise schafft.



Wir lernen die Bienen kennen



Unsere Bienen fliegen auf der Lichttrommel

Es gibt noch einiges zu entdecken und lernen und das nicht nur in unserem Garten. Auch in unserer Waldhütte ist immer etwas los. Dort kann man wunderbar in der Natur spielen. Große Bäume spenden uns Schatten. Das Mittagessen im Wald an frischer Luft schmeckt viel besser. Mal sehen, was es als Nächstes zu berichten gibt.

Bis dahin eure Pustebumen aus Wolfersdorf



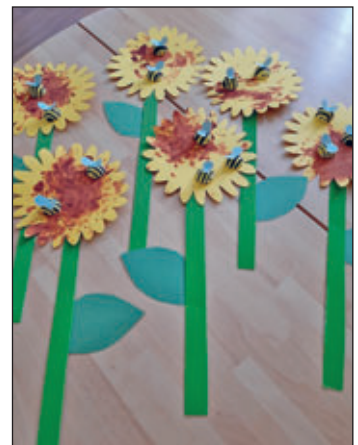
Wir bemalen unser Bienenhaus



Wir basteln Gipsbienen



Wir basteln Sonnenblumen für unsere Bienen



Sonnenblumen für die Bienen

Anzeige(n)



50

gemeinsame Jahre

und ein unvergessliches Fest.
Danke an alle, die diesen Tag mit uns gefeiert und an uns gedacht haben.
Ein besonderer Dank gilt all denen, durch deren Engagement unser Fest zu einem für uns unvergesslichen Ereignis wurde.

Elisabeth & Norbert Hammer

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 26. September 2026,
Redaktionsschluss ist am 10. September 2026.**

Aus den Einrichtungen

Kindertagesstätte „Regenbogen“ Wünschendorf

Sommergestaltung in der Kita Regenbogen Wünschendorf

Sommer, Sonne, Urlaub und ganz viel Spaß. Mitte Juli starten wir alle gemeinsam in die Sommerferien und die erste Woche stand im Thema „Fahrzeuge und Sicherheit im Straßenverkehr“. Dazu hatten wir uns die Verkehrswacht eingeladen. Im Gemeindegarten wartete auf alle ein Parcours, der mit einem Laufrad, einem Roller oder einem Fahrrad absolviert werden konnte. Das war eine Herausforderung für alle und jeder konnte sein Können testen. Im Laufe der Woche haben wir unsere Lieblingsfahrzeuge gemalt, eine Verkehrszählung vor der Kita gemacht und tolle Gemälde sind entstanden, als wir mit verschiedenen Fahrzeugen über weiße Blätter gerollt sind.

Das Wetter spielte uns für unsere Matsch- und Waschwochen in die Karten. Bei Sonnenschein und heißen Temperaturen haben wir unsere Spielzeuge im Garten gereinigt und einiges in der Kita umgeräumt und verändert. Wasserschlachten und Matschereien waren bei diesen sommerlichen Tagen eine super Abkühlung für alle. Der große Dino ist fast täglich in diesem Sommer in Aktion. Ein Piratenfest durfte in der dritten Woche nicht fehlen, denn auf dem Wasser war ja früher ziemlich viel los. Wir haben viel über das Leben als Pirat erfahren und was es bedeutet so lange auf einem Schiff zu leben. Aus großen Kartons haben wir Schiffe gebaut und sind aufs große Meer gefahren. Zum Fest sind Schätze ausgegraben wurden und jeder konnte sein bestes Piratenkostüm präsentieren. Bei verschiedenen Geschicklichkeitsspielen konnte jedes Kind seine piratenstarken Fähigkeiten unter Beweis stellen. Gestärkt haben wir uns an dem liebevoll gestalteten Buffett von unseren Eltern. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Zur Kuscheltierwoche haben wir in der vierten Ferienwoche eingeladen. Wir alle wissen, wie wich-



tig so ein kleiner (oder großer) Freund sein kann. Deshalb sollte es eine besondere Zeit nur dafür geben. Jeder brachte sein liebsten Kuschelfreund mit und stellte ihn vor. Natürlich war auch mal der Kuscheltierdoktor „Herr Teddybär“ da um alle zu untersuchen, damit die Kinder noch lange Freude an ihren kuscheligen Begleitern haben. Das Highlight war für alle das Kuscheltierkino. Aneinander geschmurst wurde „Der kleine Maulwurf“ auf großer Leinwand geschaut. Eine kleine Knabberlei wie im echten Kino gab es zur Freude der Kinder auch. Die letzten Wochen beschäftigen wir uns mit den Märchen der Gebrüder Grimm. Jeden Tag entdecken wir eine neue Spannende Erzählung. Ein kleines Schauspiel haben die Kinder zum Dornröschenlied gemacht. Jeder durfte sich seine Rolle aussuchen und so wurde der Vormittag zu einem Theatertag, denn viele wollten einmal der Prinz oder das Dornröschen sein. Zum Märchen „Frau Holle“ haben wir Pechschleim hergestellt mit dem die Kinder kneten und gestalten konnten. In vielen Erzählungen gibt



es Könige, Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen, deshalb haben alle Kinder Krone gebastelt und selbst verziert. Zum Märchenfest kommen können alle Kinder in einer Verkleidung kommen und wir erleben ein Puppentheater.

In diesen Wochen hatten wir Besuch von unseren Freunden aus dem „Bussi Bär“ in Meilitz. Sie kamen mit ihren Fahrrädern zu uns und wir verbrachten einen gemeinsamen Vormittag. Auch wir waren Gäste in der Gebrüder Grimm Grundschule in Wünschendorf. Wir spielten den ganzen Vormittag gemeinsam auf ihrem Gelände. Zum Mittag gab es für alle leckere Pizza. Beide Tage waren gefüllt mit Herzlichkeit, Gemeinschaft und vielen guten Gesprächen. Vielen Dank allen Beteiligten. So schnell sind die sechs Wochen Sommerferien vorbei und wir starten in unsere „Freundewochen“. Hier stehen die Gruppenwechsel und allerhand mehr an.

Es grüßen alle Kinder und Pädagogen der Kita Regenbogen



Aus den Einrichtungen

Kindertagesstätte „Waldspatzen“ Wolfersdorf

Sommerferien voller Erlebnisse und ein spannender Start ins neue Kita-Jahr



Auch in diesem Jahr waren unsere Sommerferien in der Kita alles andere als langweilig! In unserer Feriengestaltung haben wir den Kindern ein abwechslungsreiches Programm geboten, bei dem für jeden etwas dabei war. Beim Kreativangebot konnten die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Es wurde mit Farben experimentiert, gemischt, gestaltet und natürlich auch fleißig gebastelt. Ein weiteres Highlight war unser Experimentiertag, an dem die Kinder verschiedene spannende Experimente ausprobieren und dabei spielerisch entdecken konnten, was hinter so

manchem kleinen Phänomen steckt.

Für jede Menge Spaß und Abkühlung sorgte unsere Matschparty. Mit Wasser, verschiedenen Wasserexperimenten und ganz viel Matschen konnten sich die Kinder nach Herzenslust austoben. Auch die Körperbemalung mit Kreide kam dabei besonders gut an. So entstanden viele bunte und kreative Kunstwerke direkt auf der Haut.

Etwas ruhiger ging es bei unserem Entspannungsangebot zu. Bei Gesichtsmasken, kleinen Massagen und verschiedenen Entspannungsmöglichkeiten konnten die Kinder zur Ruhe kommen und eine kleine Auszeit genießen.

Zum Abschluss durfte es dann noch einmal richtig laut und fröhlich werden: Bei



unserer Malleparty wurde zu bekannten Mallorca-Hits in der Kinderversion getanzt, gesungen und gelacht. Dazu gab es leckere Snacks und jede Menge gute Laune. Ein rundum gelungener Abschluss unserer Feriengestaltung!

Nun neigen sich die Sommerferien langsam dem Ende zu und wir freuen uns auf den Start in ein neues Kita-Jahr. Dabei steht bei uns einiges an, auch einige Veränderungen werden auf uns zukommen. Wir sind gespannt auf die kommende Zeit, viele neue Erlebnisse und natürlich auf all die kleinen und großen Momente, die das neue Kita-Jahr mit sich bringen wird.



Auch im September stehen bereits einige schöne Termine an:

- **11. bis 13. September:** Kirmes ab 10 Uhr
- **18. September ab 15 Uhr:** Oma-OPA-Tag
- **30. September:** Tag der offenen Tür

Wir freuen uns auf einen ereignisreichen September und darauf, gemeinsam mit den Kindern, Familien und allen Interessierten in ein neues und spannendes Kita-Jahr zu starten!



AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Greiz e.V.

und **Kita Pusteblume** in Wolfersdorf

Kita Waldspatzen

laden ein zum
TAG DER OFFENEN TÜR
30.09.2025
15:00 – 18:00 Uhr

Unsere Einrichtungen entdecken
Spiel & Spaß für Kinder
Kennenlernen & Austausch
Kaffee, Getränke & kleine Leckereien

MIT DABEI: GEMEINSAMER TURMBAUWETTBEWERB
Zeigt euer Können und baut den höchsten, kreativsten Turm!
Seid dabei – wir freuen uns auf viele kleine Baumeister!

Wir freuen uns auf euch!

Kita Waldspatzen & Kita Pusteblume in Wolfersdorf

Vereine und Verbände

Die Obstpresse kommt wieder nach Mosen

Am **Samstag, dem 19. September 2026** kommt wieder die mobile Obstpresse nach Mosen auf den Anger. Hier kann man wieder das eigene Obst vor Ort zu leckerem Saft verarbeiten lassen und diesen dann gleich wieder mit nach Hause nehmen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind telefonisch die Termine mit Frau Enke unter der Telefonnummer 0178 590 7977 abzustimmen.

Der Heimatverein Mosen



Vereine und Verbände

Freuen wir uns auf unser Stadtfest – auf unsere Kirmes 2026



Und das dürfen wir! Wir alle gemeinsam – Bürger unserer Stadt Berga-Wünschendorf und unsere Gäste!

Seit Wochen bereiten wir uns intensiv auf dieses jährliche Großereignis vor und schon jetzt bedanken wir uns bei allen, die uns – in welcher Form auch immer – unterstützen.

Wir werden auch in diesem Jahr wieder ein Programm erleben dürfen, welches für ALLE etwas bietet. Und wieder werden wir auch mit unserem Ortsteil Wünschendorf ein kleines Stück zusammenrücken.

Und das ist gut so!

Bewährte und beliebte Programnteile wie:

Skatturnier

Offizielle Eröffnung

Auftaktwanderung (alles am 06.09.2026)

sowie

Internationale Galerie der kleinen Künstler Marmeladen- und Holunderschnapsverkostung Musikalischer Abend mit Ralf Dietzsch

Fackelumzug mit Fanfaren aus Zeulenroda-Triebes und anschließendem Platzkonzert (alles am 11.09.26)

weiterhin

Großer Festumzug mit Kleinreinsdorfer Schalmeyen und Platzkonzert Brettchenlotterie mit vielen tollen Preisen für Frauen, Männer und Kinder Programm unserer Kinder im Festzelt Grußansprachen unserer Städtepartner Krönung der besten diesjährigen Marmelade Krönung des besten Holunderschnapses 2026 Kirmesdisco (alles am 12.09.26)

und

Kirchweihgottesdienst, mit anschließender Möglichkeit der Besteigung des Kirchturms und gemeinsamen Kaffeetrinken (am 13.09.2026, ab 14.00 Uhr)

werden auch in diesem Jahr wieder zu erleben sein. Ebenso gehören die Kinderbelustigung und natürlich eine hervorragende kulinarische Versorgung dazu.

ACHTUNG! NEUIGKEITEN IM PROGRAMM!

ERSTMALS wird am Freitag, dem 11.09.2026, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Kinderdisco im Festzelt stattfinden. Es wäre super, wenn wir möglichst viele Kinder davon begeistern könnten. DJ Reichelt wird dabei für die coole Musik sorgen.

Anlässlich des Kirchweihgottesdienstes wird der neue Bergaer Pfarrer offiziell in sein Amt eingeführt. Bereiten wir ihm ein herzliches Willkommen! Seiner Aufgabe, für gutes Kirmeswetter zu sorgen, wird er bestimmt schon vorher gerecht.



Ich wiederhole auch noch einmal unseren **Aufruf zur Abgabe der Marmeladen- und Holunderschnapsproben**. Bis zum 4. September bitte jeweils ein Glas Marmeladen (nicht zu klein) bzw. eine Flasche Holunderschnaps, versehen mit Namen und Telefon-Nr. bei Mario Heine oder jedem Vereinsmitglied abgeben. Schön wäre es auch, unser Städtchen in festlichem Glanz erstrahlen zu lassen. Wimpelketten für Dekorationen sind von uns gern leihweise zu erhalten, aber natürlich ist der eigenen Kreativität keine Grenze gesetzt. Ein Aufruf und Ansporn auch noch einmal an Vereine, Firmen, Einrichtungen, Interessengemeinschaften und Privatinitiativen – auch gern aus Wünschendorf – Bilder im Festumzug zu gestalten. Wichtig dabei ist, uns einen Drei-Zeiler zur Verfügung zu stellen, damit wir jedes Bild entsprechend moderieren können.

Ein weiteres Bild möchten wir gern mit unseren ehemaligen Marmeladenköniginnen und Grafen bzw. Gräfinnen Holunder zu Berga gestalten. Wer also Zeit hat und mitmachen möchte, bitte bei uns melden. Ggf. hätten wir auch die Möglichkeit, in einem „Schlitten“ die Hoheiten zu transportieren, die nicht mehr so gut laufen können. Klingt spannend, ist es auch!

Wir freuen uns auf unser Fest und viele schöne Stunden in unserer Stadt Berga-Wünschendorf!

Wer uns aktiv und mit helfenden Händen bei der Einrichtung des Festplatzes (Bierwagen- und Zelt stellen, Pavillons auf dem Festplatz stationieren usw.), bei Tätigkeiten zum Fest selbst und beim Aufräumen am Sonntag ab 10.00 Uhr, unterstützen möchte, sollte uns ansprechen. Wir wären für jede Hilfe dankbar. Genaue Zeiten – wann und wo welche Aufgaben anstehen – sind dann zu erfahren.

Brauchtums- und Kirmesverein Berga/E. e. V.





SO 06.09.
Preisskat
Kirmeswanderung
im Anschluss -
Kaffee und Kuchen

BERGAer KIRMES
am Klubhaus

FR 11.09.
Holi- und
Marmeladenverkostung
Fackelumzug
ab 20:00 Uhr –
Ralf Dietsch

06.09. bis 12.09.2026

SA 12.09.
ab 11:00 Uhr großer Festumzug
durch Berga
Buntes Kirmestreiben am Klubhaus
ab 20:00 Uhr
Tanz im Festzelt

Eintritt frei!!

Vereine und Verbände

Herbstmarkt für Kindersachen

Der beliebte **Kinderkleidermarkt aus Wünschendorf** findet am **19.09.2026** wieder im Klubhaus Berga, Brauhausstraße 15 in 07980 Berga-Wünschendorf statt. Zwischen 12:30 und 17:00 Uhr (für Schwangere bereits ab 12:00 Uhr) dreht sich alles um gut erhaltene Kinderkleidung in den Größen 50 bis 176, Spielsachen und Zubehör rund ums Kind.

Eltern, Großeltern und alle Interessierten können nach Herzenslust stöbern: Angeboten werden Kleidung für Babys und Kinder für den Herbst und den Winter, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge sowie viele weitere praktische und schöne Dinge aus zweiter Hand. Der Flohmarkt bietet damit eine nachhaltige und preiswerte Möglichkeit, Kinderbedarf weiterzugeben und neu zu entdecken.

Zusammen mit dem Kinderfest inkl. Babyempfang freuen wir uns auf Euer Besuch.

Die Anmeldung ist ausschließlich am **04.09.2026** unter: kinderkleidermarkt.meilitz@web.de möglich. Die Plätze zur Abgabe sind begrenzt und werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail vergeben. Es darf nur eine Verkaufsnummer je E-Mail anfragt werden.

Euer Flohmarkt-Team



Einladung
zur
125 JAHRE
– T19 –
RASSEKÄNERINNENZUCHTVEREIN
BERGA/ELSTER e.V.

JUBILÄUMSAUSSTELLUNG
125 JAHRE T19 RASSEKÄNERINNENZUCHTVEREIN BERGA/ELSTER e.V.

19. – 20. SEPTEMBER

SAMSTAG
9:00 – 18:00 UHR

SONNTAG
9:00 – 14:00 UHR

BOGENSCHIESSEN
KAFFEE & KUCHEN
BIERAUSSCHANK
TIERVERKAUF
VIELE VERSCHIEDENE RASSEKÄNERINNEN

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ♥

AUF DER ASCH
(VEREINSGARTEN, BUCHENWALDSTRASSE)
BERGA/ELSTER

Für Jung und Alt –
ein Erlebnis
für die ganze
Familie! ♥

Herbstmarkt für Kindersachen



Achtung neuer Veranstaltungsort!!!



Klubhaus Berga

Brauhausstr. 15, 07980 Berga-Wünschendorf

am Samstag, 19.09.2026

12:30 bis 17:00 Uhr

ab 12:00 Uhr für Schwangere

- Verkauft wird Kinderkleidung für das Frühjahr und den Sommer in den Größen 50 bis 176(!), Frühchen-Kleidung, Schwangerschaftskleidung
- Verkauft wird Babyspiel- und Kinderspielzeug (u. a. Fahrräder, Laufräder, Mobile, Bücher, Lego u.v.m.)
- Verkauft wird Babyzubehör (Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Stubenwagen, Bettchen u. v. m.)

Anmeldung ausschließlich am 04.09.2026 unter: kinderkleidermarkt.meilitz@web.de
(Plätze sind begrenzt und werden nach Eingang der E-Mail bearbeitet – BITTE NUR EINE VERKAUFSNUMMER JE E-MAIL)

Vereine und Verbände



■ Gute Freunde kommen zur Kirmes!

Nachdem wir 2025 mit einer Delegation die Kerb (Kirmes) in Taunusstein/Hessen erleben durften, besuchen uns in diesem Jahr Vertreter aus Taunusstein in Berga-Wünschendorf.

Taunusstein ist seit mehr als 35 Jahren städtepartnerschaftlich mit Wünschendorf verbunden und pflegte enge Kontakte. In Wünschendorf gibt es sogar eine Taunussteiner Straße und in Taunusstein eine Wünschendorfer Straße – eine Wertschätzung besonderer Art.

Nach der Fusion unserer beiden Ortsteile lag es nahe, die organisatorischen Verbindungen und Kontakte auch über unseren Verein der europäischen Städtepartnerschaften mit zu koordinieren. Wir denken, das hat sich bewährt.



Leiter der Delegation wird Joachim Reimann, der Bürgermeister, sein und auch der „Kerbvater“ – Verantwortliche der Kirmes in Taunusstein 2026 – wird der Delegation angehören.

Natürlich stehen die Veranstaltungen der Kirmes im Mittelpunkt des Besuches, aber ausdrücklich gewünscht wurde auch eine Rundfahrt durch das Gebiet unserer Stadt Berga-Wünschendorf. Das kann zwar – weil uns nicht so viel

Zeit zur Verfügung steht – nur eine Stippvisite sein, aber sicher ergibt sich zu einem späteren Besuch noch die Möglichkeit, unsere Stadt Berga-Wünschendorf näher kennenzulernen.

Jetzt freuen wir uns erst einmal auf die gemeinsamen Kirmestage hier in Thüringen, auf interessante Gespräche und schöne Stunden. Vielleicht hat ja von Wünschendorfer Seite jemand Lust, in unserem Verein mitzuarbeiten und damit aktiv für unsere Städtepartnerschaften tätig zu sein. Leider werden wir, trotz Einladung und unseres Besuchs in Myto/Cz., leider keinen Besuch unserer tschechischen Freunde bekommen. Grund sind wohl terminliche Schwierigkeiten. Eingeladen sind auch Gäste aus Aarbergen, da steht die Antwort noch aus.

Die Kinder unserer Partnerstädte beteiligen sich auch wieder an der Internationalen Galerie der kleinen Künstler, die am Kirmeswochenende im Klubhaus zu bewundern sein wird.

Wieder ein schönes Zeichen internationaler Zusammenarbeit und hoffentlich auch eine „Investition“ in die Zukunft.

Verein der europäischen Städtepartnerschaften Berga/E. e. V.

■ Ein ganz besonderer Besuch in Taunusstein

Vom 26. bis 28. Juni 2026 weilte eine Delegation aus Berga-Wünschendorf in unserer – jetzt gemeinsamen – Partnerstadt Taunusstein.

Seit 35 Jahren besteht diese Verschwiegenheit bereits mit Wünschendorf und wurde auf vielfältige Art und Weise gelebt.

Waren es in den Anfangsjahren ganz praktische Hilfen, wie z. B. die Bereitstellung von Fax-Geräten und die Möglichkeit der Ausbildung von Wünschendorfern in Taunusstein, so sind es heute Kontakte auf der Ebene der Stadtparlamente, von Vereinen und des privaten Bereichs.



Seit der Fusion unserer beiden Ortsteile Berga und Wünschendorf erfüllen wir den Partnerschaftsauftrag auch im Rahmen unseres Vereins und gleichberechtigt zu unseren Städtepartnerschaften mit Gauchy, Myto, Aarbergen und Sobotka.

Nun durften wir den HISTORISCHEN MOMENT der Unterzeichnung der neuen Partnerschaftsurkunde durch die beiden Bürgermeister, Joachim Reimann und Marco Geelhaar, sowie den Eintrag in das GOLDENE BUCH der Stadt Taunusstein erleben.

Diese Urkunde ist die Grundlage unserer künftigen Arbeit, also Stolz und Verpflichtung zugleich. Wichtig ist, unsere Freundschaft weiter mit Leben zu erfüllen, in die Zukunft zu tragen und sie auch der jüngeren Generation nahezubringen.

Groß ist unsere Freude darüber, dass wir zur diesjährigen Kirmes in Berga, vom 11. bis 13.09.2026, eine Delegation aus Taunusstein unter Leitung des Bürgermeisters bei uns begrüßen dürfen. Sicher werden dann auch Kontakte zu den Vereinen aus Berga-Wünschendorf möglich sein und vielleicht weitere Pläne für die Zusammenarbeit geschmiedet.

Danke für dieses extrem heiße, aber wunderschöne Wochenende.

Wir wurden sehr herzlich empfangen und jederzeit freundlich begleitet und durften auch Vertreter aus Taunussteins spanischer Partnerstadt kennenlernen. Begegnungen auf Augenhöhe sowie von Freude und Herzlichkeit geprägt.



Vereine und Verbände

Vereinsnachrichten ThSV Wünschendorf Abteilung Fußball – Abschlussbericht Saison 2025/2026



■ OTG 1902 Gera – SpG Weida/Wünschendorf II

2 : 3

In seinem vorletzten Punktspiel der Kreisoberliga-Saison 2025/26 gastierte unsere Stahlelf bei OTG 1902 Gera.

Mit dem ersten Angriff ging unsere Mannschaft durch unseren Kapitän und Torjäger Philip Berthold mit 1:0 in Führung (1. Minute). Im weiteren Spielverlauf übernahm dann aber der Gastgeber mehr und mehr die Initiative und erarbeitete sich auch einige gute Chancen, die Jim Wolff im Tor unserer Stahlelf aber mit seinen starken Paraden alle samt zu Nichte machte. Und so war es abermals Philip Berthold, der in der 41. Minuten einen Wünschendorfer Konter zur 2:0 Pausenführung abschloss. Es war sein 22. Saisontreffer! Wer jetzt dachte, dass man eine ruhige zweite Halbzeit erleben sollte, hatte die Rechnung ohne OTG gemacht. Der Gastgeber erhöhte in der zweiten Halbzeit den Druck und setzte unsere Stahlelf in der eigenen Hälfte fest. In der 57. Minute bekam unsere Abwehr den Ball nicht aus der Gefahrenzone und beim Klärungsversuch des jungen Julian Schirmer, drudelte der Ball ins eigene Tor (1:2). OTG machte weiter Druck und unserer Stahlelf gelang es trotz einiger vielversprechender Konter nicht, mit einem dritten Treffer, für die Entscheidung zu sorgen. In der 83. Minute belohnte sich der Gastgeber für sein beherztes Auftreten und kam zum verdienten 2:2 Ausgleich. Doch der Jubel der OTGler war noch nicht verstummt, da kam unsere Stahlelf noch einmal zu einem sehenswerten Angriff. Pascal Kache brachte den Ball von der linken Seite in den Strafraum der Gastgeber, wo Til Seiler am höchsten stieg und den Ball per Kopf, zur erneuten Wünschendorfer Führung, in die Maschen drückte (84. Minute). Dies sollte dann auch der Endstand sein und unsere Stahlelf entführte die drei Punkte aus Gera.

Die beste Saison unserer Stahlelf, seit Zugehörigkeit zur Kreisoberliga Ostthüringen, fand durch schwere Verletzung ein bitteres Ende.

■ BSG Wismut Gera II – SpG Weida/Wünschendorf II

1 : 1

Wie schnell ein Ergebnis an Bedeutung verliert, musste unsere Mannschaft und die nochmals zahlreich mitgereisten Wünschendorfer Fans im letzten Punktspiel der Kreisoberliga Ostthüringen im Stadion am Steg in Gera erfahren.

ren. Wismut II ging in der 36. Minute mit 1:0 in Führung, diese glich Max Schmidt nach einem Standard mit dem Kopf zum 1:1 aus (59. Minute). In der 89. Minute passierte es dann. Nach einem Zweikampf in Höhe der Mittellinie blieb Max Schmidt mit schmerzverzehrtem Gesicht auf dem Rasen liegen und Allen war sofort klar, dass hier etwas Schlimmes passiert war. Sofort wurde der Krankenwagen gerufen und Schiedsrichter Chris-Jens Weska piffte die Partie nicht mehr an. Sowohl bei den Spielern, als auch bei den Zuschauern herrschte eine gewisse Schockstarre. Als Max dann von dem eingetroffenen Rettungsdienst vom Spielfeld zum Krankentransportwagen gebracht wurde, quittierten ihm die Zuschauer, mit Minuten langen Beifall,

Geleit. Wie schwer dieser Verlust für unsere Mannschaft wiegt, zeigt die Tatsache, dass Max bei allen Punkt- und Pokalspielen dieser Saison für unsere Stahlelf auf dem Platz stand und der Mannschaft als Abwehrchef die nötige Sicherheit gab. Lieber Max, wir wünschen dir auf deinem langen Weg der Genesung viel Kraft und Zuversicht. Die Wünschendorfer Fußballgemeinschaft steht in dieser schweren Zeit bedingungslos an deiner Seite!

Am Ende der Saison belegte unsere Stahlelf unter 14 Mannschaften in der Kreisoberliga Ostthüringen einen hervorragenden 5. Tabellenplatz, mit 43 Punkten und einem Torverhältnis von 47:43 Toren.

Außerdem rückte man im Regionalpokal bis ins Halbfinale vor und musste sich dort dem späteren Meister und Pokalsieger ZFC Meuselwitz II geschlagen geben. Philip Berthold belegte in der Torjägerliste mit 22 Saisontreffern den 5. Platz.

Bedanken möchten wir uns bei allen treuen Fans, für die fantastische Unterstützung über die ganze Saison. Sowohl bei den Heimspielen, als auch Auswärts, habt Ihr uns immer den nötigen Support gegeben. Wir wünschen allen einen schönen Urlaub und sehen uns am ersten Spieltag der neuen Saison wieder.

LSV Wolfersdorf Aktuell



Gemeinsam aktiv sportlich fair

■ Sommer, Sonne, Ferien-, Urlaubs- und Festivalzeit

Während die Einen wegen der sommerlichen Temperaturen stöhnen und sich zwischen „Hitzetod“ oder „Klimaanlagen-Erkältung“ entscheiden müssen, sind Andere in Urlaubs- und Partystimmung. Egal ob ihr beim SMS, BSI und Bodo feiert oder in den Bergen und an der See euren wohlverdienten Urlaub verbringt, der LSV wünscht euch viel Spaß, Erholung und Freude bei dem was ihr tut. Kommt gesund zurück! Und denen, die die Stellung halten, wünschen wir kühle Abende mit noch kühleren Getränken - vielleicht sehen wir uns im Innenhof an der Kegelbahn.

■ Es geht schon wieder los – mit einer Überraschung

Leute wie die Zeit vergeht – es ist wirklich schon wieder soweit, die neue Kegelsaison beginnt. Eben noch wurde unseren Mannschaften zu ihren

Vizetiteln gratuliert, nun läuft das Training für die neue Saison auf Hochtouren. Nur mal so: Die 600 ist schon gefallen!

Dem aufmerksamen Leser wird es sicher nicht entgangen sein, dass unsere erste Mannschaft aufgrund der (ungünstigen) Staffeleinteilung in der Landesklasse die kommende Saison in der Kreisliga bestreitet. Was der aufmerksame Leser noch nicht weiß: Unser zweite Mannschaft steigt aus der Kreisklasse in die Kreisliga auf, da der Kreismeister seine Mannschaft zurück gezogen hat. Damit spielen die erste und die zweite Mannschaft in der gleichen Spielklasse. Das ist nun wenig spektakulär, spielen doch Langenwetzendorfer oder Wünschendorfer Kegler mit zweiten und dritten Mannschaften auch in einer Spielklasse.

Für den LSV ist es allerdings eine Premiere und deshalb sollen die „Doppelheim-Wettkämpfe“ zu Kegelfesten werden. Am 19.08. tagt der Vorstand des KKV Greiz und danach werden die Ansetzungen veröffentlicht. Wir informieren auf allen Kanälen und freuen uns schon jetzt euch zu den „Kegelpartys“ auf unserer Bahn zu begrüßen!



Mein Heimatort

AUS DEM STADTARCHIV

Bergas Geschichte mit den umliegenden Ortschaften – 100. Folge –

Im Thüringer Bürgerbuch von Cölln an der Spree (ein ehemaliger Stadtteil von Berlin) wird am 9. April 1701 ein Hanß Letsch, Lohgerber aus Berga an der Elster verzeichnet. Johannes (Hans) ist nicht genau zu identifizieren, aus welcher „Lätzsch“-Familie er stammt. Um diese Zeit gibt es viele Gerber in Berga aus einer Lätzschfamilie. Er müßte dann auch vor 1680 geboren sein.

In der Kirche wird die Orgel repariert. 7 aßo 16 Groschen (6 Taler 12 Groschen) an Herrn Andreas Laßen den Organisten aus Greiz, für die Reparatur der Orgel, solche zurecht wieder zu machen und mit Leder, Leim und Draht zu verwahren, für die wieder zu Recht gangbar und ohne falsch gehen möchte, inclusive der Verpflegung im Gedinge. 2 Groschen an Christoph Heuschkel vorher 2 mal die Bälge der Orgel geleimt und verwahrt. 12 Groschen Hans Löffler von Lunzig, Wartegeld dieses Jahr über für das Uhrwerk in acht zu nehmen, dass es richtig geht.

Aus dem Jahr 1704 datiert ein Matrikel des Diaconats zu Berga, in welchem einige Nachrichten an uns gekommen sind (Auszug):

- Von einer Taufe wird gegeben 6 Groschen, sowohl zu Berga, als auf den Filialen
- Von Nottaufe, desgleichen 6 Groschen, außer dass auf den eingepfarrten Dörfern, vormals der Weg absonderlich verlohnt werden muß
- Von Hurenkindern ist beständig 1 Taler gegeben worden
- Wenn Kinder zu Hause genottauft, hernachmals aber stark worden, und zur Kirche getragen und aufs neue eingesegnet worden, müssen die obigen Gebühren auch noch einmal gegeben werden
- Wenn jemand mit einer Leichenpredigt begraben wird, so wird inclusive der Leichengang dahin 1 Taler gegeben
- Wenn jemand ohne Predigt begraben wird, so sollten wohl, wie es auch in der Nachbarschaft also üblich ist, die halben Gebühren gereicht werden, allein man hat bisher nicht mehr als 6 Groschen bekommen, außer in Albersdorf, wo selbst meistens 12 Groschen gegeben werden
- Wenn aber Leichen auf den eingepfarrten Dörfern, Mühlen und Hämmern abgeholt werden müssen, müssen sie sich des Wegs halber absonderlich mit dem Priester und Schulmeister vergleichen. Gleichwie aber allen die zum hochamtlichen? Abendmahl gegangen sind, Leichenpredigten gehalten werden, als über 50 Jahre her beständig zu erweisen, also steht es hingegen bei Kindern in der Eltern arbitio (freien Entscheidung)
- Für eine Copulation und Hochzeitspredigt 1 Taler wiewohl über 30 Jahre her wegen Krieg ohne Predigt getraut worden, ohne
- Soldaten, Hurenpack und Bettelvolk, jedoch das Hurenvolk, weil man ihn gemeinlich wie ansonsten vor den Altar hält, ebenfalls die volle Communionsgebühren, nämlich 1 Taler geben müssen.
- Wenn sich ein Paar außerhalb des Kirchspiels in fernen Kirchen trauen lassen, müssen sie an den Ort, wo die Hochzeit gehalten wird, ebenfalls die völligen Gebühren erlegen.
- Neben den gewöhnlichen Traugebühren bekommt der Diacon zu Waltersdorf und Obergeißendorf auch einen ganzen Kuchen, 1 Krug Bier, 1 Schnupftuch und einen Strauß? von Seide gewunden.
- Wenn Kinder zum amtl. Abendmahl das erste Mal gehen und sich vorher von dem Diacon examinieren lassen müssen, bekommt er dafür ein absonderliches Honorar
- Desgleichen, wenn sie zum erste mal zu Gevattern (Paten) stehen und vermöge der Kirchenordnung gleichfalls sollen examinirt werden, so sollte eine Mannsperson, ein Paar Handschuh, eine Weibsperson aber ein Schnupftuch zur Verehrung geben, wie es allenthalben in der Nach-

barschaft auch gebräuchlich sein soll, und ich auch einmal, meisten aber von den Jungfern empfangen habe allein viel grobiani haben sich entweder geweigert, oder zwar versprochen, aber nachgehends nicht gehalten

- Wenn eine Person Kirchenbuße tut, so bekommt davon der Diacon 12 Groschen (andern Orts wird 1 Taler gegeben).
- Sowohl zu Waltersdorf als Wernsdorf bekommt der Diacon 2 Groschen aus der Kirche, so den Namen für die Kirmespredigt hat, wiewohl sie keine aparte Kirmespredigt bekommen. Es habe aber schon vor vielen langen Jahren die Waltersdorfer sich mit dem Diacon wegen einer absonderlichen Kirmespredigt, so des Montags gehalten wird, verglichen, dafür sie ihm 12 Groschen geben, welches er nach Weihnachten erst bekommt, wie sie ihm gesagten Tag halten.
- Für einen Lebenslauf zu verfertigen habe ich mich nach denen Personen gerichtet, weil es eigentlich keine Amtsvorrichtung ist, und bei etlich 6 Groschen, bei Armen 3–4 Groschen bei etlichen gar nichts gefordert, auch sie bisweilen garnicht gemacht, und sie dem Schulmeister oder sonst jemand aufsetzen lassen.

Arbeitsgruppe Stadtarchiv

Impressum

Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf Herausgeber: Stadt Berga-Wünschendorf, Bürgermeister Marco Geelhaar, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Marco Geelhaar

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Marco Geelhaar (v.i.S.d.P.), Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Ansprechpartnerin C. Schulze, Telefon: 036023 60744, E-Mail: info@stadtbw.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 3.330, es gilt die Anzeigenpreisliste 2026

Erscheinungsweise/Bezugsmöglichkeiten: Das „Amtsblatt Berga-Wünschendorf“ erscheint regelmäßig monatlich und zusätzlich bei Bedarf als Sonderausgabe. Das Amtsblatt wird kostenfrei an alle Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich der Ortsteile verteilt. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma, Dittersdorf und Großdraxdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Zusätzlich ist es über die Homepage des Verlages oder per Newsletterversand des Verlages verfügbar. Ein Einzelbezug ist kostenpflichtig und kann über den Verlag im Postversand bestellt werden.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.
Mehr Informationen finden Sie hier:
www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011



Kirchennachrichten

Kirchengemeindeverband Berga und Kirchgemeinde Waltersdorf

Liebe Leserin, lieber Leser,

ab August darf ich als Pfarrer mit Ihnen Gottes Wirken im Bereich Berga/Elster entdecken und ich freue mich sehr auf die kommende Zeit! Zusammen mit meiner Frau und unserer Tochter Nele, die dieses Jahr das Licht der Welt erblickt hat, wohnen wir seit ein paar Wochen in Berga.

Ich wurde 1993 in Schönebeck an der Elbe in Sachsen – Anhalt geboren und wuchs in Magdeburg auf. In dieser Zeit lernte ich mit 17 Jahren den christlichen Glauben durch Schulfreunde kennen und nach einem langen Weg des Fragens und Ausprobierens von Gebet und Gottesdiensten wurde ich mit 17 Jahren in Magdeburg getauft. Ich entschied mich dann auch den Weg ins Pfarramt einzuschlagen und begann mein Theologiestudium in Halle an der Saale und setzte es in Leipzig bis zu meinem Examen fort. In dieser Zeit durfte ich verschiedene Formen des Christentums kennengelernt. Die Vielfalt des geistlichen Lebens hat mich immer wieder neu begeistert und besonders auf dem Herzen liegt mir das Gebet. Für mich ist das Gebet eine geistliche Tankstelle im Alltag und im persönlichen und ehrlichen Gespräch mit Gott kann ich ihm immer wieder mit Dank und Bitten mein Leben in seine Hände legen.

Ich freue mich darauf mit Ihnen gemeinsam Gottes Spuren zu entdecken! Ich freue mich auf das gemeinsame Kennenlernen und auch Ihre Geschichten und Erlebnisse zu hören!

*Bis dahin wünsche ich Ihnen Gottes Segen,
Ihr Pfarrer Max Grundke*

Monatsspruch September – Prediger 4, 6

*Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe
und Haschen nach Wind.*

Veranstaltungen im September

Kindernachmittag: mit René Obst, Telefon: 0155 66825763
E-Mail: rene.obst@ekmd.de; Termine werden noch bekannt gegeben

Seniorenkreis: am letzten Mittwoch im Monat 14:00 Uhr

Frauenfrühstück: jeden 3. Mittwoch im Monat ab 9:00 Uhr

Kirchenchor: jeden Donnerstag um 17:00 Uhr

Vorkonfirmanden und Konfirmanden: Information durch Pastorin Stutter bzw. Pfarrer Grundke

Gottesdienste

Sonntag, 30. August 2026 – 13. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst in der Hoffnungskirche Clodra mit Pfarrer Grundke mit anschließendem Gemeindefest auf dem Töpferberg

Sonntag, 6. September 2026 – 14. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großkundorf mit Pfarrer Grundke
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Waltersdorf mit Pfarrer Grundke

Sonntag, 13. September 2026 – 15. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Festgottesdienst in der St. Erhard Kirche Berga
Kirmes und Einführung von Pfarrer Max Grundke mit Band „Brigade Sämann“ (siehe unten)

Sonntag, 20. September 2026 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Waltersdorf mit Pfarrer Grundke

Sonntag, 27. September 2026 – 17. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Großkundorf mit Pfarrer Weber

10:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Wernsdorf mit Pfarrer Weber

14:00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Hoffnungskirche Clodra mit Pfarrer Weber

Sonntag, 4. Oktober 2026 – 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Waltersdorf mit Pfarrer Grundke

10:30 Uhr Erntedankgottesdienst in der St. Erhard Kirche Berga mit Pfarrer Grundke

Die Erntedankgaben können für die Bergaer Gemeinde am 3. Oktober von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Herzliche Einladung zu unserem Festgottesdienst zum Abschluss der Kirmeswoche und der Einführung unseres neuen Pfarrers Max Grundke am 13. September um 14:00 Uhr in der St. Erhard Kirche Berga. Nach dem Gottesdienst kann der Kirchturm erklettert werden und im Pfarrhof gibt es Kaffee und Kuchen.

Voranzeige Oktober

Herzliche Einladung an alle Menschen, deren Konfirmation vor 25, 50, 60, 70 ... Jahren stattfand.

Der Gottesdienst zur Jubelkonfirmation findet am 25. Oktober statt.

Nähere Informationen finden Sie im nächsten Heft.



Es kann zu Änderungen nach Redaktionsschluss kommen. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen oder unter:

<https://kirchspielberga.wordpress.com>

<http://gottesdienstfinder-region-mitte.de>

Kontakte

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Berga

Pfarrgasse 14; 07980 Berga-Wünschendorf
Telefon: 036623 – 25532

E-Mail: pfarramt.berga_elster@ekmd.de

Gemeindesekretärin: Petra Rauh

Sprechzeiten: Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Amtsgeschäfte, Unterschriften, Siegel:

Pfarrer Arne Tesdorff im Bergaer Pfarramt
Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr

Kasualien – Taufen, Trauungen, Beerdigungen:

Pfarrer Arne Tesdorff Telefon: 0173/ 1523080

E-Mail: arne.tesdorff@ekmd.de

Friedhofsverwaltung:

nach telefonischer Vereinbarung

Kontodaten des KGV und der Kirchgemeinde Waltersdorf

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

Kontonummer: DE70 5206 0410 0008 0021 18

Verwendungszweck:

RT 1245.01 Berga

RT 1245.02 Großkundorf

RT 1245.03 Wernsdorf

RT 1245.04 Clodra

Waltersdorf: RT 1236

und dahinter den eigentlichen Verwendungszweck z.B. Spende, Miete oder Kirchgeld

Kirchennachrichten

■ Evangelisch-methodistische Kirche – Bezirk „Thüringer Vogtland“ Gemeinde Waltersdorf

■ Gottesdienste

Sonntag 30.08.2026

10.30 Uhr Bezirks- und Familiengottesdienst in Waltersdorf (Wesley Scoutteam)

Sonntag 06.09.2026

09.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag 13.09.2026

11.00 Uhr Straßenfest in Greiz, Gottesdienst im Schloßgarten, anschließend Kulinarisches und Spannendes auf dem Kirchplatz

15.30 Uhr Abschlussandacht

Sonntag 20.09.2026

09.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Annett Schleif)

Sonntag 27.09.2026

09.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor Hendrik Walz)

■ Veranstaltungen

Posaunenchor: montags, 18.00 Uhr, Termin nach Absprache

Frauen im Gespräch: 14.09.2026 um 19.00 Uhr in Waltersdorf

Wesley Skouts: 26.09.2026 14.00 Uhr in Waltersdorf

Bibelgespräch: ab 02.09.2026 jeden Mittwoch in Langenwetzendorf und digital

■ Zionskirche Waltersdorf:

Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pastor: Alexander Hendrik Walz

Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon: 036623/20724



KLEIDERKAMMER
Berga-Wünschendorf

Am Markt 11
07980 Berga-Wünschendorf

Mittwoch
14:00 – 17:00
Kleiderspendenannahme vor Ort

Kleidung für
Groß und Klein

Haushaltswaren
Bücher
Spielzeug

Spenden dürfen nicht vor der Tür abgestellt werden!

Sonstiges

■ Einladung zum Gesundheitsstammtisch Berga-Wünschendorf am 18. September 2026

Der Gesundheitsstammtisch Berga-Wünschendorf lädt herzlich alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Therapeuten, Angehörige weiterer Gesundheitsberufe sowie alle Interessierten ein, die in unserer schönen Region im Elstertal wohnen, praktizieren oder sich für die kommunale Gesundheitspolitik interessieren.

Gemeinsam möchten wir Ideen austauschen, bestehende Netzwerke stärken und die Gesundheitsversorgung vor Ort weiterentwickeln.

■ Der nächste Gesundheitsstammtisch findet statt:

am Freitag, dem 18. September 2026

um 18:00 Uhr

in der Gaststätte Klosterhof in Cronschwitz.

Bitte melden Sie sich bis zum **16. September 2026** unter folgender E-Mail-Adresse oder telefonisch an:

Dr. Robby Schlund

Telefon: 0151 52605549

E-Mail: bgm@spa-gera.de

Anzeige(n)



Bestattungsinstitut Pietät
Jutta Unteutsch Inh. K. Schumann

Sprechen Sie mit uns,
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein
Tabuthema.

07570 Weida · Platz der Freiheit 5
Telefon: 036603/6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietät.de



Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
werde ich immer bei euch sein.

Rainer Maria Rilke (1875–1926)

Sonstiges

Rechtzeitig zum Start der neuen Fussballsaison am 22.08.2026...

... wurde das neue Eingangstor zum Sportplatz Wünschendorf eingebaut. Der Bauhof hat auch hier ganze Arbeit geleistet. Das neue Tor werdet den Sportplatz deutlich auf. Ein Dank geht auch an die Firma Metallbau Schleicher aus Untitz, welche die Vorarbeit geleistet hat.

Marco Geelhaar, Bürgermeister



Welt-Alzheimerntag 2026 unter dem Motto „Demenz – (k)eine Frage des Alters“

Anlässlich des Welt-Alzheimerntages 2026 laden die Selbsthilfegruppe „Angehörige von Menschen mit Demenz“ sowie das Demenznetzwerk „Vernetzen gegen das Vergessen“ im Landkreis Greiz zu einem Informationstag rund um das Thema Demenz ein.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 21. September 2026, von 10:00 bis 15:00 Uhr im Saal des Schützenhauses Ronneburg, Brunnenstraße 1, 07580 Ronneburg, statt.

Unter dem Motto „Demenz – (k)eine Frage des Alters“ erwartet Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm mit Fachvorträgen, Informationsständen sowie zahlreichen Gelegenheiten zum persönlichen Austausch mit regionalen Ansprechpartnern aus den Themenbereichen Pflege, Versorgung, Betreuung, Beratung und Ehrenamt.

Der Informationstag richtet sich an Menschen mit Demenz, deren Angehörige, Fachkräfte sowie alle Interessierten. Die Veranstaltung bietet Raum für Begegnung, Verständnis und neue Impulse im Umgang mit der Erkrankung und informiert über Unterstützungs- und Beratungsangebote in der Region.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt für weitere Informationen:

Demenznetzwerk „Vernetzen gegen das Vergessen“
Landkreis Greiz
Telefon: 03661 876-515
E-Mail: demenznetzwerk@landkreis-greiz.de



Anzeige(n)

Dankanzeigen
zum Schulanfang

Infos unter:

037208/876-211

oder

anzeigen@riedel-verlag.de



Anzeige(n)

ABENDRUH

BESTATTUNGEN
 Volker Uhlig

07548 Gera, Wiesestraße 5
☎ 0365 8005343
www.abendruh.com

TAG und NACHT für Sie erreichbar

 Fachgeprüfter Bestatter



Wo Bestattung kein Vermögen kostet
BESTATTUNGSHAUS LIPPOLD
 Inhaberin Cornelia Broschardt

07545 Gera, Berliner Straße 34
 Tel. 0365 - 4208934
 www.bestattungshaus-lippold.de

**Sagen Sie
 auf
 besondere
 Weise
 DANKE**

in Ihrem
 Amts- bzw.
 Informationsblatt

RIEDEL GmbH & Co. KG
 09244 Lichtenau
 OT Ottendorf
 ☎ 037208 876-199
 anzeigen@riedel-verlag.de

*Liebe und Erinnerung sind das, was bleibt.
 Dankbar blicken wir auf die gemeinsame Zeit zurück.
 In unseren Gedanken und Herzen
 wirst du immer bei uns sein.*

Für die aufrichtige Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Roseline Böse

danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn von Herzen.

Ob durch tröstende Worte, liebevoll geschriebene Zeilen, Blumen, eine Umarmung, ein stilles Gedenken oder die Teilnahme an der Trauerfeier – jede Geste der Verbundenheit hat uns Trost spendet und gezeigt, dass wir in unserer Trauer nicht allein sind.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Marion Fröhlich, der Pfarrerin Maleen Strauß, der Firma Steinmetz Kahnt, dem Gasthof Simon Wildetaube, dem SRH Wald-Klinikum Gera sowie dem Bestattungshaus Francke für die einfühlsame Begleitung und würdevolle Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Gerhard Böse
Birgit Theilig
Uwe Böse
Kai Böse

Rossmann
Bestattungen



Tag & Nacht erreichbar
 ☎ **01523 / 399 26 19**
 ☎ **036623 / 14 39 77**
 www.rossmann-bestattungen.de



07570 Weida Markt 10 ☎ 036603/733026	07980 Berga/E. Am Markt 7 ☎ 036623/143977	07980 Wünschendorf Brunnenstr. 5 ☎ 036603/733026	07545 Gera Rudolf-Diener-Str. 18 ☎ 01523/3992619
--	---	--	--

Anzeige(n)




**HOFMANN
BEDACHUNGEN**

07980 Berga-Wünschendorf
Bahnhofstraße 24
Mobil: 01729586248
www.hofmann-bedachung.de
E-Mail: info@hofmann-bedachung.de

Petters
ORTHOPÄDIE

Das Leben ist Bewegung.

 Bleiben Sie mobil: Mit passgenauen Hilfsmitteln genau für Ihre Ansprüche. Wir beraten Sie gern.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de
Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 8 33 25-0

07980 Berga-Wünschendorf Bahnhofstr. 21
in Berga, „Altes Postamt“ gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
Tel. 036 623 - 23 555

Strafrecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Strieglitz
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

**HAUSHALTAUFLÖSUNGEN
HÄBERER**

**Wohnungs- und
Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen
Immobilienankauf**

IHRE VORTEILE:

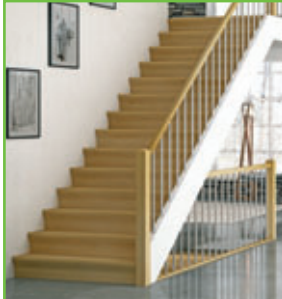
- ✓ kostenlose Besichtigungen
- ✓ Festpreisangebot
- ✓ günstige Preise durch Wertanrechnung

Tel. 0162 7427116

Bahnhofstraße 5 | 07980 Berga
info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

PORTAS® renoviert **TÜREN | KÜCHEN | FENSTER | TREPPEN | DECKEN**




WERTE erhaltend & **RESSOURCEN** schonend, individuell nach Maß seit 1974

PORTAS-Fachbetrieb N. Seegers - Inh. Phil Freidank e.K.
Langenberger Str. 40 | 07552 Gera

0365 - 420 82 82
Mehr Infos unter: seegers.portas.de

Anzeige(n)



Dachdeckerei Fleischmann

Dachdeckermeister René Fleischmann

Unsere Leistungen:

- Dacheindeckung aller Art
- PV-Anlagen
- Asbestsanierung
- Zimmerei
- Klempnerei

Gebind 3 | 07980 Berga-Wünschendorf | Tel.: 036603/88220

Funk: 0171/7378779 | E-Mail: info@fleischmann-bedachung.de

Hierold

Möbel zum Wohnen


 Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz · Tel. (03661) 70570
www.moebel-hierold.de

 Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG
 Chursdorf Nr. 18
 07580 Seelingstädt ☎ 036608-2633
www.piehler.de

MEHRTAGESREISEN

08.09.-12.09.26	Schweizer Alpenbahnen	865,- €
09.09.-13.09.26	Almabtrieb & Bergdoktorfest in Söll	765,- €
18.09.-22.09.26	„Seenswert“ schön - der Wörthersee	799,- €
29.09.-05.10.26	Blumenriviera – Monaco-Monte Carlo-Cannes	1099,- €
07.10.-11.10.26	Sonniger Herbst am Gardasee	699,- €
09.10.-13.10.26	Apfelfest & Almabtrieb in Südtirol	715,- €
14.10.-18.10.26	Lago Maggiore & Comer See	898,- €
23.10.-27.10.26	Zug der Kraniche auf der Insel Rügen	675,- €
26.10.-28.10.26	Highlights der Goldenen Stadt Prag	414,- €
29.11.-30.11.26	Berlin & Friedrichstadtpalast	338,- €

 Der Preis beinhaltet jeweils pro Person: Ü/HP im Doppelzimmer
 sowie inklusive umfangreiches Ausflugsprogramm laut Katalog 2026

TAGESREISEN

16.09.26	Geiselaltsee & Naumburger Dom	102,- €
18.09.26	Romantikfahrt Sächsisch-Böhmische-Schweiz	115,- €
20.09.26	33. Europäisches Blasmusikfestival Bad Schlema	52,- €+Eintr.
22.09.26	Schöner Harz mit Quedlinburg & Thale	93,- €
24.09.26	Leuchtenburg erleben	91,- €
29.09.26	Fahrt zur Landesgartenschau Leinefelde-Worbis	60,- €+Eintr.
04.10.26	Kaffeekränzchen mit Piehler Reisen	50,- €
07.10.26	Fichtelgebirgsrundfahrt mit Ochsenkopf	106,- €
10.10.26	Zwiebelmarkt in Weimar	50,- €
20.10.26	Meiningen & Dampfloek-Erlebniswelt	87,- €
22.10.26	Kürbisfestival in Lichtenwalde	84,- €
30.10.26	Karpfenessen & Schifffahrt Bleilochtalsperre	97,- €

MUSIK & SHOWS

02.10.26	Beatrice Egli - „Tanzen – Lachen – Leben“ – Erfurt	48,- €+Eintr.
14.10.26	Chris Norman & Band – Zwickau	36,- €+Eintr.
24.10.26	Helmut Lotti goes Classic – Chemnitz	40,- €+Eintr.
12.12.26	Weihnachten mit Michael Hirte & Gäste - Eisenberg	40,- €+Eintr.
17.01.27	Ehrlich Brothers – Wonderworld – Erfurt	49,- €+Eintr.
20.03.27	Maite Kelly – Unverschämt Kelly – Leipzig	51,- €+Eintr.
16.04.27	Roland Kaiser – Arena Tour 2027 – Leipzig	51,- €+Eintr.
28.05.27	André Rieu Tour 2027 – Erfurt	49,- €+Eintr.
22.10.27	Andrea Berg – Live Tour 2027 – Erfurt	49,- €+Eintr.

 Kataloge, Beratung & Buchung im Reisebüro in Ihrer Nähe
 oder telefonisch unter 036608-2633

Monika Martin

Die große SOMMERLAND-Tour

So., 18.10.26

30 Jahre Jubiläum

Foto: Jean van Lück

Die große SCHLAGER HITPARADE

Das Original

 PRÄSENTIERT VON
MAXIMILIAN ARLAND
RAMON ROSELLY
 (DSDS-SIEGER)
 „EINE NACHT, ...“

ELLA ENDLICH
 „KUSS MICH, HALT MICH, LIEB MICH, ...“

ROBERTO BLANCO
 „EIN BISSCHEN SPASS MUSS SEIN, ...“

So., 25.04.27



VOGTLANDHALLE GREIZ

Freie Presse

 VVK: Vogtlandhalle Tel. 03661-62880 & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach


LANGLEBIGE TERRASSEN


 Langlebig und pflegeleicht.
 Streichen oder Ölen gehören der Vergangenheit an.


Telefon:

036608 216429

Dorfstraße 93

08428 Langenbernsdorf

HOLZ-Stritzl MONTAGEN

Zimmerei

www.holzmontagen-stritzl.de

proBAD
WANNENTÜR

Die proBAD Wannentür

Unkompliziert.
Schnell.
Sicher.

Unsere **nachträglich eingebaute Wannentür** ermöglicht Ihnen oder Ihren Angehörigen wieder einen **sicheren und komfortablen Einstieg**. Für eine einfache Körperhygiene und mehr Unabhängigkeit im Alltag. **Eingbaut von uns!** Ab Pflegegrad 1 oder höher bezuschussen die Pflegekassen in der Regel bis zu 100%. Die Antragstellung übernehmen wir für Sie.

FRITZSCHE®
BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Morgensonne 10 · 07580 Braunschwalde
Tel. 03 66 08 965-0 · info@fritzsche.de · www.fritzsche.de

20 Jahre
FIRMENJUBILÄUM
BFT TANKSTELLE MORGENSONNE

3 TAGE VOLLER AKTIONEN!

18.09.2026 - 20.09.2026

FREITAG 18.09.2026	SAMSTAG 19.09.2026	SONNTAG 20.09.2026
 GRATIS KAFFEE für die ersten 100 Kunden  BELEGTES BRÖTCHEN ANGEBOT 2 FÜR 1 von 06:00 bis 09:30  SB WASCHAKTION 10 Waschchips kaufen und 2 GRATIS  FRESH AND TASTY Verkostung und Vorstellung neuer Produkte	 20% 20% AUF AUSGEWÄHLTE PRODUKTE  WASCHANLAGEN AKTION ausgewählte Wäschen 2€ günstiger  LECKERES VOM GRILL von 10:00 bis 14:00  LAURZZA KAFFEESPEZIALITÄTEN UND KUCHEN von 14:00 bis 18:00  GLÜCKSRAD AKTION 20€ TANZEN 1x DREHEN von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	 GRATIS EIS AKTION für alle Kinder zum Weltkindertag solange der vorrat reicht  HÜPFBURG  KINDER SCHMINKEN  SPIEL UND BASTELSPASS

Danke für 20 Jahre Vertrauen!  **bft** MORGENSONNE Ihre Tankstelle in der Region!  Wir sagen DANKE und feiern mit Ihnen! 

COOLE JOBS MIT HEISSEN KOLBEN.

Jetzt einfach bewerben – auch als Quereinsteiger!



kueba electronic

Fertigung elektronischer Baugruppen und Kompletteräte

kueba-electronic.de